

Nutzungsbedingungen für die editierende Nutzung von www.fruehehilfen-online.nrw.de im Rahmen der Eingabe von lokalen Angeboten

Präambel

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen – MFKJKS (hier die: Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen), im Folgenden „Anbieter“ genannt, betreibt ein Online-Angebot „Frühe Hilfen Online“, über das zunächst die Angaben zum Verwendungsnachweis elektronisch erfasst werden können.

Nunmehr wurde das Internetangebot um die Eingabemöglichkeit lokaler Angebote erweitert. Dazu können sich die Jugendämter wie bisher in das System einloggen und entweder selbst lokale Angebote der Frühen Hilfen in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich eingeben oder aber entsprechende Zugangsberechtigungen für Einrichtungen vergeben, die ihre lokalen Angebote selbst eingeben.

Alle eingegebenen lokalen Angebote werden zentral im Online-System unter www.fruehehilfen-online.nrw.de auf einem sicheren Server beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gespeichert und für den Abruf vorgehalten.

Für jeden Jugendamtsbezirk besteht die Möglichkeit, eine eigene Suchseite zu gestalten, über die alle für den entsprechenden Bezirk eingegebenen lokalen Angebote abrufbar sind. Diese Suchseite wird als Link im Online-System Frühe Hilfen hinterlegt und kann ohne großen Aufwand verlinkt werden. Auf diese Weise wird allen Kommunen ein einfacher und kostengünstiger Weg eröffnet, eine Suchdatenbank in das eigene Internetangebot zu integrieren, ohne selbst die erforderlichen Programmierungen durchführen zu müssen. Neben den regionalen Suchseiten ist auch eine landesweite Suche über alle vorhandenen lokalen Angebote geplant.

Über dieses Informationsangebot können lokale Angebote der Frühen Hilfen nach verschiedenen Kriterien sowie regional gesucht werden. Die angezeigten Informationen zu den einzelnen lokalen Angeboten enthalten zum einen die selbst eingegebenen Daten und zum anderen eine Lokalisierung über Google Maps sowie die Möglichkeit zur Einstellung weiterer Dokumente und Fotos.

Die Suchfunktion steht jeder Bürgerin und jedem Bürger kostenfrei ohne vorherige Registrierung im Internet zur Verfügung, sofern die entsprechende Kommune das Angebot für sich nutzen möchte und auf den Link verweist. Die Nutzung der Suchseite ist für die Kommunen freiwillig. Für die technische Nutzung entstehen der Kommune keine Kosten.

Die Inhalte können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Einrichtung, im Folgenden „eintragende Stelle“ genannt, mit Hilfe der durch das kommunale Jugendamt vorab vergebenen Zugangsdaten unter www.fruehehilfen-online.nrw.de eingetragen

werden. Alternativ kann das zuständige Jugendamt die Eingabe der Daten selbst übernehmen.

Mit der Anmeldung als eintragende Stelle werden die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Systems Frühe Hilfen akzeptiert.

Die Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der eintragenden Stelle und dem Anbieter sowie den Kommunen, vertreten durch die regional zuständigen Jugendämter, im Folgenden „Kommune“ genannt.

Die eintragende Stelle schließt einen unentgeltlichen Vertrag über die Nutzung der angebotenen Dienste. Vertragspartner ist der Anbieter (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf). Weitere Kontaktdaten können dem Impressum entnommen werden.

Der Anbieter stellt lediglich den technischen Rahmen zur Verfügung und ist für die Inhalte nicht verantwortlich.

1. Gegenstand

- 1.1 Frühe Hilfen Online bietet den eintragenden Stellen bzw. den Kommunen die Möglichkeit, lokale Angebote im Bereich Frühe Hilfen in vorgegebene Felder einzutragen und entsprechende Dokumente einzustellen.
- 1.2 Der Anbieter stellt die von der eintragenden Stelle bereitgestellten Daten und/oder Informationen allen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der allgemeinen Suchfunktion nur zur Verfügung, soweit diese Daten und/oder Informationen nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die Rechte Dritter oder diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Der Anbieter ist berechtigt, rechtswidrige Inhalte ohne Vorankündigung aus dem System zu entfernen. Darüber hinaus ist der Anbieter zur zeitweisen oder dauerhaften Entfernung von Inhalten der eintragenden Stelle berechtigt, soweit Dritte eigene Rechte an dem Inhalt geltend machen und dies anhand geeigneter Tatsachen glaubhaft machen können. Die vorgenannten Rechte hat darüber hinaus auch die Kommune, die die Inhalte im eigenen Internetauftritt abrufbar macht.
- 1.3 Der Anbieter bietet der eintragenden Stelle eine Plattform zur zentralen Informationsübermittlung an und stellt hierfür nur solche technischen Applikationen bereit, die eine generelle Information über konkrete lokale Angebote im Bereich Frühe Hilfen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Der Anbieter beteiligt sich nicht an möglicher Kommunikation zwischen Kommune und eintragender Stelle oder mit Bürgerinnen und Bürgern. Sofern diese über die Inhalte oder die Eintragungsbedingungen im Online-System Frühe Hilfen Verträge untereinander schließen, ist der Anbieter hieran nicht beteiligt und wird daher kein Vertragspartner.

2. Registrierung, Zusicherung bei der Registrierung

- 2.1 Die eintragende Stelle hat vor Eintragung der Inhalte einen Zugang bei dem Jugendamt der jeweils zuständigen Kommune zu beantragen oder mit diesem zu vereinbaren, dass die Eintragung zentral über das zuständige Jugendamt erfolgen soll.
- 2.2 Die eintragende Stelle sichert zu, dass alle von ihm zur Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind und dass sie zur Editierung der jeweiligen Daten im System eine Berechtigung besitzt. Die eintragende Stelle ist verpflichtet, eine Änderung der Nutzerdaten derjenigen Person unverzüglich anzuzeigen, die den Zugang eingerichtet hat.
- 2.3 Bei der Anmeldung nutzt die eintragende Stelle das Passwort, das sie über das System Frühe Hilfen Online erhalten hat. Sie ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Die eintragende Stelle kann das Passwort selbstständig ändern. Der Anbieter wird die eintragende Stelle zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen.
- 2.4 Durch Anmeldung gibt die eintragende Stelle ein Angebot zum unentgeltlichen Abschluss des Vertrages über die editierende Nutzung der Dienste von Frühe Hilfen Online ab. Der Anbieter nimmt dieses Angebot durch Freischaltung der eintragenden Stelle für die Eingabe weiterer Inhalte an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen der eintragenden Stelle und dem Anbieter zustande.
- 2.5 Der Anbieter kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein angemeldeter Nutzer tatsächlich diejenige Person darstellt, die der Nutzer vorgibt zu sein. Der Anbieter leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität einer eintragenden Stelle sowie der tatsächlichen Berechtigung, Inhalte einzustellen.
- 2.6 Die Kommune prüft die Plausibilität der von der eintragenden Stelle übermittelten Daten sowie die Vollständigkeit der Angaben im Hinblick auf die einzutragenden notwendigen Informationen (beispielsweise Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Die Richtigkeit der übermittelten Informationen wird nicht geprüft. Die Kommune übernimmt hierfür keine Gewähr. Sollte die Kommune Kenntnis von falschen Inhalten oder einem Rechtsverstoß im Zusammenhang mit den übermittelten Informationen der eintragenden Stelle erlangen, hat sie den Anbieter hierüber unverzüglich zu benachrichtigen bzw. die entsprechenden Informationen selbst zu löschen.

3. Pflichten der eintragenden Stelle

Die eintragende Stelle ist verpflichtet,

- 3.1 alle auf der Website veröffentlichten Inhalte und Fotos entsprechend dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht einzustellen. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters oder des jeweiligen Rechteinhabers. Inhalte und Rechte Dritter sind als solche zu kennzeichnen.
- 3.2 ausschließlich wahre und nicht irreführende Angaben in das Profil des lokalen Angebotes einzustellen. Das gilt vor allem für Kontaktinformationen und Ansprechpersonen.
- 3.3 nur solche Fotos einzustellen, die frei von Rechten Dritter sind. Die eintragende Stelle stellt sicher, dass die öffentliche Wiedergabe der von ihr übermittelten Fotos erlaubt ist. Werden personenbezogene Daten eingestellt, so stellt die eintragende Stelle sicher, dass die erforderliche Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt. Dies gilt

- ebenso für Fotos, auf denen Personen erkennbar dargestellt sind. Anbieter und Kommune haften nicht für fehlende Einwilligungen bei der Einstellung von personenbezogenen Daten durch die eintragende Stelle.
- 3.4 die Aktualität der angegebenen Daten regelmäßig zu überprüfen. Anbieter und Kommune haften nicht für die Richtigkeit der eingestellten Daten. Das gilt auch für die aus einem Fachverfahren importierten Stammdaten. Der Anbieter versichert, dass keine personenbezogenen Stammdaten aus anderen Systemen importiert werden.
- 3.5 bei der Nutzung und Einstellung der Inhalte die anwendbaren Gesetze sowie alle Rechte Dritter zu beachten. Es ist der eintragenden Stelle insbesondere untersagt, beleidigende oder verleumderische Inhalte zu verwenden, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Nutzer oder weitere Personen betreffen, pornografische oder gegen Jugendschutzgesetze verstoßende Inhalte zu verwenden, andere Nutzer unzumutbar zu belasten, gesetzlich (z.B. durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht) geschützte Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein, oder gesetzlich geschützte Waren oder Dienstleistungen zu bewerben, anzubieten oder zu vertreiben sowie wettbewerbswidrige Handlungen vorzunehmen oder zu fördern, einschließlich progressiver Kundenwerbung.
- 3.6 jede Handlung zu unterlassen, die geeignet ist, die Funktionalität der Infrastruktur des Online-Systems Frühe Hilfen zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.

4. Änderung der Dienste auf der Website www.fruehehilfen-online.nrw.de

Der Anbieter behält sich vor, die auf der Website www.fruehehilfen-online.nrw.de angebotenen Dienste und Informationsrubriken zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, es sei denn, dass dies für den Nutzer nicht zumutbar ist. Die Einstellung des Dienstes kann durch den Anbieter nur mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12. des Folgejahres erklärt werden, um den Kommunen und den eintragenden Stellen die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung zu eröffnen. Die Einstellung des Dienstes ist allen nutzenden Kommunen und eintragenden Stellen gegenüber zu erklären.

5. Laufzeit, Beendigung des Vertrags

- 5.1 Die eintragende Stelle kann den unentgeltlichen Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung ist dem Anbieter oder dem Jugendamt der jeweiligen Kommune gegenüber anzuzeigen, die den Zugang eingerichtet hat. Der Zugang zum editierbaren Bereich wird daraufhin gesperrt, eine Editierung von Inhalten ist nicht mehr möglich.
- 5.2 Anbieter und Kommune können den Vertrag mit der eintragenden Stelle jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. In diesem Falle wird der Zugang zu den editierbaren Seiten gesperrt. Wichtige Gründe können insbesondere sein: Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer, Verstoß des Nutzers gegen seine

Sorgfaltspflichten bei der Eintragung der Inhalte, erhebliche Beeinträchtigung des Rufs des angebotenen Systems durch den Nutzer, Schädigung einer oder mehrerer anderer Personen durch den Nutzer. Die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben von dieser Regelung unberührt.

6. Verantwortlichkeit für Inhalte, Daten und/oder Informationen der Nutzer

- 6.1 Anbieter und Kommune übernehmen keine Verantwortung für die von den Nutzern des Online-Systems Frühe Hilfen bereitgestellten Inhalte, Daten und/oder Informationen sowie für Inhalte auf verlinkten externen Websites. Externe Links unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Der Die eintragende Stelle hat bei der erstmaligen Verknüpfung eines externen Links die fremden Inhalte auf etwaige Rechtsverstöße hin zu überprüfen. Anbieter und Kommune haben keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Anbieter und Kommune gewährleisten insbesondere nicht, dass die Inhalte der externen Links wahr sind, einen bestimmten Zweck erfüllen oder einem solchen Zweck dienen können. Das Setzen von Links bedeutet nicht, dass sich der Anbieter oder die Kommune die hinter dem Verweis oder Link liegenden Seiten zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle der externen Links ist für den Anbieter und die Kommune ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.
- 6.2 Anbieter und Kommune übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Das gilt insbesondere für die dezentral von der eintragenden Stelle zu pflegenden Inhalte, darüber hinaus aber auch für die aus anderen Fachverfahren importierten Stammdaten. Die Sorge für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte trägt die eintragende Stelle. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen lokalen Angeboten geben die Meinung der eintragenden Stelle und nicht zwingend die Meinung des Anbieters oder der Kommune wieder.

7 Support

Zur Klärung von Fragen oder technischen Problemen hält der Anbieter ein Kontaktformular bereit.

8 Haftung des Anbieters und der Kommune

Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen den Anbieter und die Kommune, die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, auf deren Einhaltung der editierende Nutzer vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Ansprüche wegen Körperschäden sowie wegen Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch den Anbieter oder die Kommune sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften.

9 Freistellung

- 9.1 Die eintragende Stelle stellt den Anbieter und die Kommune von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadensersatzansprüchen, frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegen den Anbieter wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die von der eintragenden Stelle eingestellten Inhalte sowie durch die Nutzung des Online-Systems Frühe Hilfen durch die eintragende Stelle geltend machen. Liegt ein haftungsbegründendes Verhalten der eintragenden Stelle vor, übernimmt diese alle dem Anbieter und der Kommune aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche des Anbieters und der Kommune bleiben unberührt. Der eintragenden Stelle steht das Recht zu, nachzuweisen, dass dem Anbieter oder der Kommune tatsächlich geringere Kosten entstanden sind. Die vorstehenden Pflichten der eintragenden Stelle gelten nicht, soweit diese die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
- 9.2 Werden durch die Inhalte der eintragenden Stelle Rechte Dritter verletzt, wird diese dem Anbieter und der Kommune gegenüber unverzüglich das Recht zur Nutzung verschaffen oder die Inhalte schutzrechtsfrei gestalten. Werden durch die Nutzung des Online-Systems Frühe Hilfen durch die eintragende Stelle Rechte Dritter verletzt, wird die eintragende Stelle die vertragswidrige und/oder gesetzwidrige Nutzung nach Aufforderung durch den Anbieter oder der Kommune sofort einstellen.

10 Datenschutzbestimmungen/ Erhebung personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten ist dem Anbieter ein zentrales Anliegen.

Mit diesen Datenschutzbestimmungen möchte der Anbieter darüber informieren, wie mit personenbezogenen Daten umzugehen ist.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen beispielsweise Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum,

Anschrift oder Telefonnummer. Die technische Form dieser Angaben ist nicht von Bedeutung. Auch Fotos oder Videoaufnahmen können personenbezogene Daten enthalten. Um Angaben über eine bestimmte Person handelt es sich, wenn die Daten mit dem Namen der betroffenen Person verbunden sind oder sich aus dem Inhalt bzw. dem Zusammenhang der Bezug unmittelbar herstellen lässt. Bestimmbar ist eine Person, wenn ihre Identität unmittelbar oder mittels Zusatzwissen festgestellt werden kann.

Einzelangaben über juristische Personen wie im Fall des Online-Systems Frühe Hilfen bei Angaben über lokale Angebote sind keine personenbezogenen Daten. Etwas anderes gilt nur, wenn sich die Angaben auch auf die hinter der juristischen Person stehende Person beziehen.

Mit dem Einstellen von Angaben oder Fotos zu natürlichen Personen in einem lokalen Angebot, beispielsweise durch Nennung der Einrichtungsleitung mit Kontaktdaten, hat die eintragende Stelle dafür Sorge zu tragen, dass für jede Angabe von personenbezogenen Daten gesondert eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung beim Betroffenen vorliegt.

Die eintragende Stelle ist gemäß § 4 I 1 b) DSGVO, § 12 I Telemediengesetz (TMG) verpflichtet, beim Einstellen von Fotos und weiteren Angaben zu konkreten natürlichen Personen die Einwilligung zur Veröffentlichung aller auf diese Weise bestimmbarer Personen gesondert einzuholen. Anbieter und Kommune haften nicht für fehlende Einwilligungen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten. Dem Anbieter und der Kommune obliegen auch nicht die Sorge zur Überprüfung, ob alle Einwilligungen entsprechend vorliegen.

Mit Einstellen der Informationen bestätigt die eintragende Stelle aufgefördert, dass die eingegebenen Daten entweder keine personenbezogenen Daten enthalten oder dass eine Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten vom Betroffenen vorliegt.

Folgender Sachverhalt ist zu bestätigen:

Hiermit bestätige ich, dass ich berechtigt bin, die von mir eingetragenen Angaben in das Online-System Frühe Hilfen einzutragen und die von mir eingestellten Fotos und Dokumente hochzuladen. Des Weiteren bestätige ich, dass im Falle der Angabe von personenbezogenen Daten wie Name, Position oder Kontaktadresse eine entsprechende Einwilligung der bzw. des Betroffenen in schriftlicher oder elektronischer Form eingeholt wurde und ich berechtigt bin, diese personenbezogenen Daten im Online-System Frühe Hilfen zu veröffentlichen. Bei der Einstellung von Fotos, die eine oder mehrere bestimmbar Personen zeigen, habe ich dafür Sorge getragen, dass alle abgebildeten und bestimmbar natürlichen Personen bzw. im Falle von Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte eine entsprechende Einwilligung zur Veröffentlichung des jeweiligen Bildes im Online-System Frühe Hilfen abgegeben haben und ich somit zur Veröffentlichung berechtigt bin.

Einzelangaben über juristische Personen, z.B. bei Angaben über eine Einrichtung, die lokale Angebote vorhält, sind keine personenbezogenen Daten.

Der Anbieter des Online-Systems Frühe Hilfen sowie die für die Bündelung der lokalen Angebote zuständige Kommune haftet nicht für fehlende Einwilligungen in die Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Darüber hinaus erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit der Veröffentlichung der von mir oder einer von mir beauftragten Stelle eingegebenen Daten im Rahmen der Angebote im Bereich Frühe Hilfen. Ich bin mit der Veröffentlichung sowohl im Rahmen einer Verlinkung innerhalb des Internetauftritts meiner für den Bereich Frühe Hilfen zuständigen Kommune als auch auf einer Landesseite für die landesweite Suche nach lokalen Angeboten einverstanden.

Nur bei Vorliegen der Bestätigung werden die Angaben veröffentlicht. Nicht der Wahrheit entsprechende Angaben bei der Abfrage von vorliegenden Einwilligungen werden dem Haftungsbereich der eintragenden Stelle zugerechnet.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form. Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2 Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für die eintragende Stelle unzumutbar. Der Anbieter wird die Kommune und die eintragende Stelle über Änderungen der Nutzungsbedingungen rechtzeitig benachrichtigen. Widersprechen diese der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Der Anbieter wird die eintragende Stelle und die Kommune in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- 11.3 Soweit nichts Anderes vereinbart ist, kann die eintragende Stelle alle Erklärungen an den Anbieter per E-Mail oder über das Kontaktformular abgeben. Der Anbieter kann Erklärungen gegenüber dem Nutzer per E-Mail an die Adressen übermitteln, die die eintragende Stelle als aktuelle Kontaktdaten im Online-System Frühe Hilfen angegeben hat.
- 11.4 Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.
- 11.5 Erfüllungsort ist Düsseldorf.
- 11.6 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf als Sitz des Anbieters.